

# HAUSORDNUNG

Für ein geordnetes Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft sind gegenseitige Rücksichtnahme, diszipliniertes Verhalten, Pünktlichkeit und Ordnungssinn wichtige Voraussetzungen. Die folgenden Punkte der Hausordnung wurden vom Schulgemeinschaftsausschuss in mehreren Sitzungen beschlossen und müssen im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens eingehalten werden.

## SAUBERKEIT UND ORDNUNG IN DEN UNTERRICHTSRÄUMEN

Für ein gutes Arbeitsklima in unseren Schulräumen ist es vor allem notwendig, dass sie sauber gehalten werden. Dafür muss sich jeder Einzelne verantwortlich fühlen und danach handeln:

- Mülltrennung nach den vorhandenen Möglichkeiten
- Schonende Behandlung der Einrichtungsgegenstände
- Verschmutzungen und Beschädigungen sofort dem Schulwart oder dem Reinigungspersonal melden
- Der Betrieb zusätzlicher elektrischer Geräte (Teekocher, Kaffeemaschinen, ...) kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden

## SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

- Die nordostseitige Wendeltreppe und die Fluchttüren in diesem Bereich dürfen nur als Fluchtweg benützt werden.
- Die Glastüren über dem Haupteingang dürfen aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

## FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur aus den im Schulunterrichtsgesetz genannten Gründen (Krankheit, Familienangelegenheit, u.a.) zulässig und gerechtfertigt (SCHUG § 45). Die Benachrichtigung der Schule muss unverzüglich (Klassenvorstand oder Sekretariat) erfolgen. Die Abwesenheit muss beim Klassenvorstand gerechtfertigt werden. Gegebenenfalls kann der Klassenvorstand auch eine ärztliche Bestätigung verlangen

Die Schule verweist ausdrücklich auf das Schulpflichtgesetz (SchPflG § 24 Abs 4 und § 25 Abs 1 und Abs 2 sowie SCHUG § 45 Abs 5, gültig ab Schuljahr 2018/19).

In bestimmten Fällen (z.B. aus familiären Gründen) ist eine Beurlaubung vom Schulbesuch möglich: In solchen Fällen ist **vor** dem Fernbleiben **rechtzeitig** ein schriftliches Ansuchen um Beurlaubung bei einer Dauer von höchstens einem Tag an den Klassenvorstand zu richten, bei einer Dauer von höchstens einer Woche an die Direktion, darüber hinaus an die Bildungsdirektion. Wer aus gesundheitlichen Gründen länger als eine Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, braucht eine schulärztliche Bestätigung und wird sodann von der Schulärztin für eine bestimmte Zeit vom Sportunterricht befreit.

## WEITERE BESTIMMUNGEN

- Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist wegen der Aufsichtspflicht der Schule im Einzelfall nur mit Erlaubnis eines Lehrers gestattet. Ausgenommen davon ist die „große Pause“ (10.35-10.50 Uhr), in der der Aufenthalt auf dem Platz vor der Schule erlaubt ist.
- Die Benützung des kleinen Gehweges entlang der Spitalskirche Ost ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Fahrräder und Mopeds sind an den vorgesehenen Plätzen so abzustellen, dass die Zufahrt in das BORG-Areal jederzeit ungehindert möglich ist.
- Das **Rauchen** und der **Konsum alkoholischer Getränke** im Schulgebäude, auf dem Vorplatz und bei Schulveranstaltungen sind allen Schüler/innen ausnahmslos untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Snus!
- Die Liftbenützung ist außer den Lehrpersonen und dem Reinigungspersonal nur schwer körperbehinderten bzw. sonst zeitweise gesundheitlich beeinträchtigten Schülern mit Genehmigung durch den Direktor erlaubt.
- Der Aushang von Plakaten etc. im Schulbereich ist nur mit Erlaubnis der Direktion gestattet.
- Spätestens um 17.30 Uhr wird das Schulgebäude an normalen Schultagen zugesperrt. Danach ist Schülern der Aufenthalt im Gebäude nicht mehr gestattet. Dies gilt auch für Tage bzw. Halbtage, an denen Konferenzen stattfinden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände und Geldbeträge. Bitte alles Wertvolle in den verschließbaren Spinden aufbewahren!
- Beschädigungen aller Art bitte dem Schulwart oder in der Direktion melden – insbesondere wenn die Sicherheit von Personen gefährdet sein könnte!

## HANDY, TABLET, LAPTOP, SMARTWATCH

- Während des Unterrichts müssen Handys, Tablets und Laptops **ausgeschaltet** sein, Stummschaltung allein genügt nicht.
- Der Einsatz derartiger Geräte zu Unterrichtszwecken ist mit Einverständnis der jeweiligen Lehrperson gestattet.
- Heimliches Fotografieren, Filmen oder Tonaufnahmen im Unterricht ohne Zustimmung der Betroffenen ist strengstens untersagt und unter Umständen auch strafbar!
- Das Aufladen der Geräte in der Schule ist nicht gestattet.

Mag. Meinhard Trummer  
Direktor

Geschlechtsspezifische Angaben beziehen sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche Personen.

-----  
Ich habe die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen!

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schülers/der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r